

Teilnahmebedingungen und Reglement für TOPofTöfflitreff am 01. Juni 2019

1. Allgemein

Das TOPofTöfflitreff ist eine Veranstaltung mit dem Ziel möglichst viele Töffli an einem Ort zusammenzubringen. Als Töffli gilt ein Motorfahrrad/Leichtmofa (Mofa mit Pedalen) welches mit der Führerscheinkategorie M oder G gefahren werden darf. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Es besteht die Möglichkeit, als TOPofTöfflitreff Supporter teilzunehmen. In diesem Fall beträgt das Sponsoring CHF 15. — und bringt verschiedene Vorteile. Details siehe: <http://topof19.ch/toeffli/>

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen unsicher sind und wird dadurch den Teilnehmern/innen gegenüber nicht schadensersatzpflichtig.

Der Veranstalter bietet die Möglichkeit direkt beim Festgelände zu übernachten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Schlafplatz.

2. Regeln

Innerhalb des Festgeländes sind die Teilnehmer/innen geboten sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Sachgegenstände Schaden nehmen. Es gilt der Grundsatz "Sicherheit zuerst", auch dank rücksichtsvollem Fahrstil. Die Teilnehmer sind geboten jeglichen Aufforderungen der Veranstalter Folge zu leisten.

Wir bitten alle Teilnehmer/innen Lärmbelästigungen mit Rücksicht auf die Dorfbevölkerung zu unterlassen.

Bei Nichtbeachtung dieses Reglements behält sich der Veranstalter das Recht vor, den oder die Teilnehmer/in vom Festgelände zu weisen, respektive von der Veranstaltung auszuschliessen wobei jeglicher Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen ist.

3. Strassentauglicher Zustand des Fahrzeugen & Alkoholgrenze

Die Veranstaltung sowie der Corso finden auf öffentlichen Strassen statt. Sämtlichen entsprechenden Regeln & Verordnungen des Strassenverkehrsgesetzes sind Folge zu leisten. (Helm, gültiger Fahrzeug- und Fahrausweis, 2019-er Nummernschild etc.) Ebenfalls zu beachten ist die Alkoholgrenze von 0.5‰, welche für Lenker von Motorfahrzeugen, also auch für Töfflifahrer, gilt.

Jegliche weitere anwendbare schweizerische, kantonale und kommunale Vorschriften sind von den Teilnehmern/innen zwingend einzuhalten.

4. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigenes Risiko.

Jegliche Haftung für den Veranstalter TOPof19 aber auch für dessen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen für Schäden, welche die Teilnehmer/innen in Verbindung mit der Teilnahme am TOPof19 erleiden oder anderen zufügen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für Schäden die vor, während oder nach der Veranstaltung verursacht werden.

- Der/die Teilnehmer/in stellt sicher, dass er/sie im Besitz einer gültigen, persönlichen Unfallversicherung ist, welche die Folgen eines allfälligen Unfalls während der Veranstaltung umfassend abdeckt. Dieser Ausschluss umfasst insbesondere die Haftung für gesundheitliche Risiken des/r Teilnehmers/in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Dem/r Teilnehmer/in ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt, so z.B. für;
 - abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer, auch bei von ihm beauftragten Dritten zur unentgeltlichen Verwahrung der Gegenstände;
 - in Fällen höherer Gewalt. Wobei als höhere Gewalt jedes Ereignis anzusehen ist, welches durch den Veranstalter nicht beeinflusst werden kann und das nicht vorhersehbar war.
- Sollte der Anlass abgesagt werden wird das Startgeld rückerstattet.

Im Falle von Minderjährigen erklärt/en der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Veranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Der Veranstalter haftet nur für mindestens grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

5. Bild und Tonrechte

Die Veranstalter von TOPof19 erhalten uneingeschränktes Recht sämtliche durch sie erstellten Fotos und Filme auf sämtlichen zur Verfügung stehenden Kanälen (Zeitung, Internet, Social Media, TV etc.) uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Es werden in keinem Fall Entschädigungen entrichtet. Klargestellt wird, dass die Bild- und Tonrechte der Veranstaltung ausschliesslich beim Veranstalter liegen.

6. Datenerhebung und Datenverwendung

Mit Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese für Werbezwecke und/oder Kontaktaufnahme der Veranstalter oder durch Dritte verwendet werden darf. Ein Ausschluss dieser Option ist bei der Online-Anmeldung oder am Tag des Anlasses vor Ort bei der Registrierung möglich.